

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 08.05.2009	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - AWO Sozialdienst Rostock gGmbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß-Klein"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.06.2009	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers AWO Sozialdienst Rostock gGmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß-Klein“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2009 – 31.12.2009, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und der Prioritätenliste.

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock sowie der angespannten Situation im Sozialraum ist es erforderlich, dieses Projekt um eine 0,5 Feststelle ab Dezember 2009 zu erweitern.

Aus der Richtlinie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in M-V, B 1.2., wird 1 Feststelle und aus der Jugendsozialarbeit in M-V, C 2.2, werden 3 Feststellen bis zu max. 50 % gefördert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	324.218,00 Euro	
Eigenmittel	23.359,00 Euro	(7,20 % der Gesamtkosten)
Drittmittel	2.795,00 Euro	
Zuschuss der HRO	298.064,00 Euro	(5,0 Feststellen, davon 1 FS Schulsozialarbeit, ab Dezember 5,5 Feststellen)
davon Personalkosten	181.800,46 Euro	
H/M/BK/SK	116.263,54 Euro	

Dr. Liane Melzer

**Anlage/n:**

---